Anlage B

Bebauungsplan Nr. III/1/12.01 5. Änderung (Schulhoferweiterung Martinschule)
Stadtbezirk Gadderbaum

Begründung zum Bebauungsplan (Entwurfsbeschluss):

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, den vorhandenen Schulhof auf Teilflächen der
Deckertstraße zu erweitern.

Vor der Umwidmung der städtischen Straßenfläche ist ein Einziehungsverfahren gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) erforderlich, da es sich bei der Straße um eine öffentliche Straße im Sinne des StrWG NRW handelt. Voraussetzung hierfür ist die Durchführung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/12.01, der in diesem Bereich öffentliche Verkehrsfläche festsetzt. Hierzu ist eine Verlagerung des vorhandenen Wendehammers der Deckertstraße zwingend notwendig. Gleichzeitig ist eine Fuß- und Radwegeverbindung von der Deckertstraße zur Artur-Ladebeck-Straße vorgesehen.

Die für die Schulhoferweiterung vorgesehene Fläche soll als Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Schule, festgesetzt werden. Die geplante Fuß- und Radwegeverbindung bleibt öffentliche Verkehrsfläche.
Da die neue Schulhoffläche gleichzeitig als Feuerehrzufahrt dient, ist nach wie vor eine entsprechende Befestigung erforderlich. Eine Bestückung mit Spielgeräten ist deshalb nicht möglich.
Im Bereich der neuen Zufahrt ist ein mind. 3,0 m breites Tor geplant, ggf. auch ein zusätzliches Tor im Bereich der Ausfahrt zur Artur-Ladebeck-Straße, da sich dort die Trafostation der Stadtwerke Bielefeld befindet. Die vorhandene Toranlage zum Schulhof der Martinschule kann u. U. beseitigt werden, da diese kein "Außentor" mehr darstellt.
Aus Verkehrssicherheitsgründen (Radfahrverkehr) ist entlang des Fuß- und Radweges eine Zaunanlage geplant.

Die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 80.000 € sind durch den Immobilienservicebetrieb (ISB) im Wirtschafsplan vorgesehen. Eine entsprechende Mietzahlung des Amtes für Schule 400 an den ISB ist vorgesehen.